



SWISS TESTING LABS
Association of Swiss Laboratories
Verband Schweizer Laboratorien
Association des Laboratoires Suisses
Associazione dei Laboratori Svizzeri

SGS

LEISTUNGS-AUSZUG LABOR KÖLLIKEN 2016

INSTITUT
FRESENIUS

SGS

LEISTUNGS- LEISTUNGS-AUSZUG LABOR KÖLLIKEN 2016

INHALTSVERZEICHNIS

SGS STELLT SICH VOR	4-7	■
LOGISTIK-/TRANSPORTLEISTUNGEN	8	■
KONSERVIERUNG/GEFÄSSE	9-11	■
Bodenproben	9	■
Wasserproben	10	■
Luftproben	11	■
FORMULARE	12-14	■
Abholauftrag Proben	12	■
Bestellschein Gefässe	13-14	■
LEISTUNGSVERZEICHNIS	15-29	■
Probenahme	15	■
Probenvorbereitung	16	■
Analytik Boden	17-20	■
Einzelpreise	17	■
VBBö	18	■
Aushubrichtlinie	19	■
AltIV	20	■
Analytik Abfall	21-22	■
Einzelpreise	21	■
WEA	22	■
Analytik Wasser/Eluate	23-24	■
Einzelpreise	23	■
Paketpreise	24	■
Analytik Gebäudeschadstoffe	25-26	■
Einzelparameter	25	■
Raumluftuntersuchung	26	■
EINZELVERBINDUNGEN „PURGE AND TRAP“	27	■
EINZELVERBINDUNGEN ORGANOCHLORPESTIZIDE	28	■
REFERENZLISTE	29	
AKKREDITIERUNGSURKUNDE	30	
AGB	32-35	

LEISTUNGS- LEISTUNGS-AUSZUG LABOR KÖLLIKEN 2016



UNSERE KONTAKTDATEN

FRAGEN ZUR LOGISTIK UND BESTELLUNG VON PROBENGEFÄSSEN

kol.probeneingang@sgs.com

LIEFERADRESSE

SGS INSTITUT FRESENIUS GmbH
Labor
Hauptstrasse 174
CH-5742 Kölliken
Schweiz

ANFAHRT

Von Basel kommend

A3 Richtung Zürich

- Verzweigung Augst auf A2 Richtung Luzern/Gotthard/Bern/Arisdorf
- Verzweigung Härkingen auf A1 Richtung Zürich
- Ausfahrt Aarau West, Richtung Kölliken
- Ortskern Kölliken am Kreisverkehr links auf Kantonsstrasse 1
- Nach ca. 1,5 km rechts, Hauptstrasse 174

Von Zürich kommend

A1 Richtung Bern

- Ausfahrt Aarau West, Richtung Kölliken
- Ortskern Kölliken am Kreisverkehr links auf Kantonsstrasse 1
- Nach ca. 1,5 km rechts, Hauptstrasse 174

Von Bern kommend

A1 Richtung Zürich

- Ausfahrt Aarau West, Richtung Kölliken
- Ortskern Kölliken am Kreisverkehr links auf Kantonsstrasse 1
- Nach ca. 1,5 km rechts, Hauptstrasse 174

ÖV

Bahnhof Kölliken Oberdorf, links in Ghürststrasse abbiegen, ca. 500 m, Hauptstrasse 174 auf der gegenüberliegenden Seite.

ALLGEMEINE ANFRAGEN

t +41 62 73838 - 60
f +41 62 73838 - 78
envi.ch2@sgs.com
www.institut-fresenius.de/koelliken

Weitere Informationen zu SGS erhalten Sie auf unserer Website www.sgsgroup.de.

Unter www.institut-fresenius.de/koelliken finden Sie unsere Broschüren, das Leistungsverzeichnis Labor Kölliken 2016 und verschiedene Auftragsformulare zum Downloaden.

LEISTUNGEN

LEISTUNGS AUSZUG LABOR KÖLLIKEN 2016



SGS – SOCIÉTÉ GÉNÉRALE DE SURVEILLANCE

Die SGS wurde 1878 in Rouen (Frankreich) gegründet, bevor sie 1919 nach Genf umgezogen ist und seither ihren Hauptsitz dort hat. Weltweit sind 85.000 Mitarbeiter in mehr als 1.800 Niederlassungen in 140 verschiedenen Ländern mit dem Prüfen, Analysieren, Testen und Zertifizieren beschäftigt. Als neutraler Partner vor Ort prüfen und bewerten wir Rohstoffe, Produkte und Prozesse. Unsere Leidenschaft ist der Erfolg unserer Kunden. Hierbei verbessern wir unsere Leistungen und Prozesse ständig und setzen dabei auf das Expertenwissen unserer engagierten und hoch qualifizierten Mitarbeiter, auf modernste Technologien, innovative Prozesse und die Vorteile eines weltweiten Netzwerks. Die Dienstleistungen gliedern sich in 10 unterschiedliche Bereiche, wobei sich der vorliegende Prospekt und Leistungsauszug auf die Kernkompetenzen der Environmental Services fokussiert.

Durch die SGS-Struktur profitieren unsere Kunden nicht nur von dem Fachwissen der Umweltabteilung, sondern auch vom Know-how der anderen Business Lines wie Agricultural Services, Automotive Services, Consumer Testing Services, Government & Institutions Services, Industrial Services, Life Science Services, Minerals Services, Oil, Gas & Chemicals Services und Systems & Services Certification.

VISION

Die SGS-Gruppe wird das marktführende Dienstleistungsunternehmen, das in jedem seiner Geschäftsbereiche Spitzenleistungen bietet und so die Qualität und den Erfolg seiner Kunden in ihren Märkten nachhaltig steigert.

MISSION

So verwirklichen wir unsere Vision:

www.sgsgroup.de/de-DE/Our-Company

WERTE & VERHALTEN

- Erfolg unserer Kunden
- Geplante Offensive
- Jeder Mitarbeiter und jede Idee zählen
- Integrität und Respekt
- Leistung als Maxime
- Wirtschaftliche und soziale Verantwortung
- Offenheit als Prinzip

LEISTUNGS- LEISTUNGS-AUSZUG LABOR KÖLLIKEN 2016



ENVIRONMENTAL SERVICES

FÜR ALLE UNTERNEHMEN, ORGANISATIONEN UND VERBÄNDE, DIE WERT AUF UMWELTGERECHTES VERHALTEN LEGEN.

WIR BIETEN

- Überwachungsprogramme, Analytikdienstleistungen und Datenservice für alle Fragen zu Belastungen von Boden, Wasser und Luft

IHR VORTEIL

- Verstehen und Reduzieren von Umweltrisiken
- Optimieren von Prozessen mit dem Ziel, Umweltgesetze und -vorschriften effektiv einzuhalten

WARUM SGS

Wir verfügen über das wettbewerbsfähigste internationale Umweltlabor-Netzwerk, in dem hoch qualifizierte Spezialisten arbeiten.

UNSERE LEISTUNGEN

Abfall

- Deklaration für Deponierungen und Abfälle zur Verbrennung
- Notifizierungsanalysen für Abfallexporte
- Prüfung von Altölen, Altholz, Holzpellets
- Prozess- und Produktionsüberwachung in der Abfallwirtschaft

Wasser

- Überwachung von Trink- und Badewasser
- Grundwasserprobenahme und -untersuchung
- Hygieneinspektionen von raumluftechnischen Anlagen
- Untersuchung von Industrierwässern und technischen Wässern

Boden- und Umweltproben

- Umwelt- und Altlastenuntersuchungen
- Deponiemonitoring
- Überwachung von Biogasanlagen
- Analyse von Klärschlamm, Abwasser und Stoffströmen
- Spezialanalytik (Dioxine, PFC, NSO-Heterocyclen)
- Fehler- und Schadensanalyse

Luft

- Innenraum- und Arbeitsplatzüberwachung
- Asbest und KI-Wert
- Durchführung von Arbeitsplatzmessungen
- Raumlufmessungen in Wohn-, Schul- und Verwaltungsgebäuden
- Schadstoffbegehungen in Gebäuden
- Emissionsmessungen

LEISTUNGS AUSZUG LABOR KÖLLIKEN 2016



UNSER STANDORT IN KÖLLIKEN

Mit der Auftragsvergabe zur analytischen Begleitung im Zusammenhang mit dem Rückbau der Sondermülldeponie (SMDK) in Kölliken wurde ein topmodernes Labor mit einer Grundfläche von 450 m² aufgebaut und zwischenzeitlich erweitert. Das Labor wurde speziell darauf ausgelegt, sowohl die Proben aus dem Rückbau als auch Proben zur Analytik anderer Projekte zu bearbeiten.

Unser Labor verfügt über vielfältige Möglichkeiten der Probenvorbereitung auch bei speziellen und anspruchsvollen Matrices.

Ende 2014 wurde die Labtox SA in das SGS-Netzwerk eingegliedert. Durch eine enge Zusammenarbeit beider Labore können nun alle relevanten Innenraumschadstoffe und Luftüberwachungen vor, während und nach der Sanierung aus einer Hand angeboten werden.

AUSSTATTUNGSSCHWERPUNKTE

Probenahme

- PN-Systeme Asbest
- PN-Systeme Luft
- MP 1
- U-Pumpen

Probenvorbereitung

- Backenbrecher
- Schneidmühle
- Laborschredder
- Schwingscheibenmühle
- Membranfiltrationsgeräte
- MW-Aufschlusssysteme
- Destillationssysteme
- Schüttel-/Säulenelution
- ASE-Extraktion

Analytik

- AAS (Graphit, Kaltdampf)
- ICP-OES
- RFA
- GC (MS, FID, ECD)
- Ionenchromatographie
- Kalorimetrie
- Summenparameter (EOX, DOC, TOC)
- Analysenautomat (Photometrie)
- Flammapparatoren
- Karl-Fischer-Titration

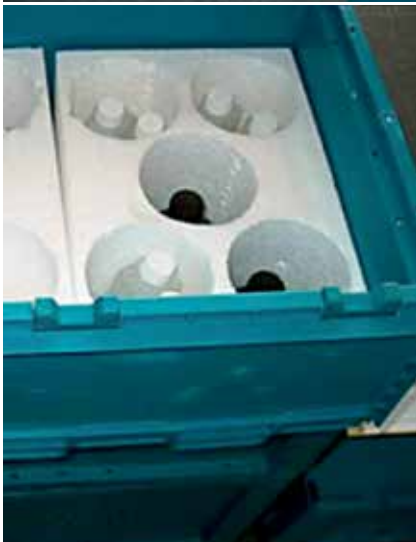
Ausstellungspartner der



SGS INSTITUT FRESENIUS GMBH IST MITAUSSTELLER BEI DER UMWELT ARENA.

Besuchen Sie uns in der Umwelt Arena Spreitenbach/CH im 2. Obergeschoss, Bauen & Modernisieren. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

LEISTUNGS- LEISTUNGS-AUSZUG LABOR KÖLLIKEN 2016



LOGISTIK

Damit unsere Kunden ihre Proben sicher an unseren Standort bringen können, stellen wir ihnen kostenlos die benötigten Gefässe (inklusive Konservierung) und entsprechende Transportkisten zur Verfügung.

Die Pakete können problemlos mit der Post bzw. einem Kurierdienst versendet werden. Bei einer Benachrichtigung bis 15:00 Uhr am Tag der gewünschten Abholung übernehmen wir die Transportkosten und den organisatorischen Aufwand für Sie.

Bei Sendungen ab einem Beauftragungswert von 500 CHF übernehmen wir die Transportkosten. Der einfachste Weg für die Organisation einer Probenabholung ist die Verwendung des beiliegenden Abholscheines (Seite 12) per E-Mail, Fax oder www.institut-fresenius.de/koelliken.

Sie bekommen von uns den Transportschein per Mail oder Fax zugestellt, welchen Sie bitte auf Ihre Sendung kleben. Um alle weiteren Belange kümmert sich unser Logistikteam. Nutzen Sie gleichzeitig die Möglichkeit, kostenfrei entsprechende Gefässe und Transportkisten zu bestellen, um einen sicheren und verlustfreien Transport der Proben zum Labor zu garantieren (Seite 13-14): www.institut-fresenius.de/koelliken.

TRANSPORT/KONSERVIERUNG

Die Proben sind im Hinblick auf die vorgesehenen Untersuchungen sicher zu transportieren und zu konservieren. Durch die Konservierung soll eine Veränderung der Probe (Ausgasen, Ausfällung, chemische Reaktionen) nach der Entnahme verhindert werden. Konservierungen werden in der Regel immer mit einer Kühlung (4 °C) zur Verlangsamung mikrobieller Prozesse kombiniert.

Eine Konservierung vor Ort birgt immer die Gefahr von Querkontaminationen und Blindwerten. Deshalb empfehlen wir die Verwendung von vorkonservierten Gefässen und Transportboxen, die projektbezogen vom Labor bereitgestellt werden.

TRANSPORT

Die Versandkisten haben ein spezielles Inlay, welches einen sicheren und ggf. gekühlten Transport sowohl von Bodengläsern als auch Wasserflaschen garantiert. Die Aussparungen der Inlays sind auf die von SGS Institut Fresenius bereitgestellten Gefässgrössen ausgelegt. Die Kisten gibt es in unterschiedlichen Grössen.

LEISTUNGS- LEISTUNGS-AUSZUG LABOR KÖLLIKEN 2016

KONSERVIERUNG BODENPROBEN

Eine Konservierung von Bodenproben ist in der Regel nicht erforderlich. In speziellen Fällen erfolgt eine Aufbewahrung der eingefrorenen Bodenproben zur Verhinderung mikrobiologischer Abbauprozesse und Vermeidung der Ausgasung leichtflüchtiger Schadstoffe.

Die Mindestprobenmenge richtet sich nach der Korngrösse der Untersuchungsprobe. Eine Probenmenge von 500 ml sollte im Regelfall nicht unterschritten werden.

GRÖSSTKORN (mm)	MINDESTPROBENMENGE (kg)
5	0,15
10	1,5
20	5,0
50	30,0
100	100,0

Bodenproben können in Gläsern oder Kunststoffeimern gekühlt transportiert werden. Zu vermeiden ist die Abfüllung in Kunststoffsäcke, hier kann es zu Probenverlust beim Transport kommen. Leichtflüchtige Schadstoffe sind gesondert in die bereitgestellten tarierten (randvoll füllen) Schraubgläser zu füllen. Diese sind fest zu verschliessen und gekühlt zu transportieren.



Nachfolgende Gebinde für Feststoffproben stehen zur Verfügung und können angefordert werden auf www.institut-fresenius.de/koelliken.



3-l-, 10-l-, 16-l-P-Eimer



0,5-l-, 0,75-l-Schraubglas

LEISTUNGS- LEISTUNGS-AUSZUG LABOR KÖLLIKEN 2016

KONSERVIERUNG WASSERPROBEN

Die Konservierung von Wasserproben erfolgt gemäss den Vorgaben des BAFU (Analysemethoden im Abfall- und Altlastenbereich, Ausgabe 2010) sowie der ISO/DIS 5667-3 (2011). Die vorkonservierten Flaschen sind vor der Probenahme nicht zu spülen.

PARAMETER	VOLUMEN (ml)	KONSERVIERUNG	GEFÄSSMATERIAL	BEMERKUNGEN
Metalle gesamt	100	x	PE	
Metalle gelöst	100	x	PE	Membranfiltration vor Konservierung
Anionen (Chlorid, Sulfat, Nitrat, Nitrit, Fluorid)	250	—	PE	
Ammonium	250	x	PE	
Chromat	250	—	PE	
Cyanid	250	x	PE	
DOC/TOC	500	x	G, PE	
VOC/BTEX/LHKW/MTBE/C ₅ -C ₁₀	50	x	G	
KW-Index	1.000	x	G	
PAK	1.000	x	G	
PCB	1.000	x	G	
Phenole	1.000	x	G	

PE = Polyethylen, G = Glas

LEISTUNGS-AUSZUG LABOR KÖLLIKEN 2016

UNTERSUCHUNG LUFTPROBEN

Die Probenahme für (Raum-)Luftuntersuchungen kann aktiv oder passiv erfolgen und sollte in der Regel nur von geschultem Personal ausgeführt werden.

Eine Alternative ist die Verwendung automatischer Luftprobenahmesysteme, welche vor Ort auch von Nichtfachleuten installiert werden können und über vorher einprogrammierte Probenahmezeiten kontinuierlich Luft ansaugen (Silco-Can; EPA Method TO-15).

Nach Beendigung der Probenahme wird das Ventil geschlossen und der Silco-Can dem Labor zurückgesandt (Direktmessung GC-MS über Kryofokussierung/Thermo-desorption).



	EP (CHF)
Vorbereitung und Bereitstellung Silco-Can inkl. Anlieferung und Abholung durch SGS-Kurier	150,00
Jede weitere Woche	80,00
Messung VOC (ca. 150 Verbindungen; BG 0,1 µg/m³)	700,00

Alternativ bieten wir Luftmessungen (Arbeitsplatz, Raumluft) an und verleihen Sorbentien und Gerätschaften (auf Nachfrage).



Asbestmessungen nach VDI 3492



Direkte Gasprobenahme über Tedlarbags



Probenahme über Sammelröhrchen



Probenahme an Kartuschen



Probenahme über Passivsammler

ABHOLAUFTRAG FÜR PROBEN DURCH KURIER

FAX +41 62 73838 - 78, [KOL.PROBENEINGANG@SGS.COM](mailto:kol.probeneingang@sgs.com)

Die Abholung muss bis 15:00 Uhr des Abholtages beantragt werden. Bei späteren Beauftragungen kann eine Abholung am selben Tag nur im Ausnahmefall zugesichert werden.

AUFTRAGGEBER

Firma _____

Ansprechpartner _____

Strasse/Nr. _____

PLZ/Ort _____

ABHOLADRESSE (WENN ABWEICHEND)

Firma _____

Ansprechpartner _____

Strasse/Nr. _____

PLZ/Ort _____

PROJEKTBEZEICHNUNG/BEMERKUNG

TERMINWUNSCH

ZUSATZINFORMATIONEN

ERFORDERLICHE ANGABEN

Anzahl Transporteinheiten _____

Gesamtgewicht (kg) _____

Inhalt _____

Abholung von/bis _____

Ansprechpartner/Tel.-Nr. _____

SGS INSTITUT FRESENIUS GmbH
Hauptstrasse 174
CH-5742 Kölliken
f +41 62 73838 -78
kol.probeneingang@sgs.com
www.institut-fresenius.de/koelliken

SGS INSTITUT FRESENIUS IST TEIL DER SGS-GRUPPE, DEM WELTWEIT FÜHRENDEN UNTERNEHMEN IN DEN BEREICHEN PRÜFEN, TESTEN, VERIFIZIEREN UND ZERTIFIZIEREN.

**INSTITUT
FRESENIUS**

SGS

BESTELLSCHEIN FÜR PROBENGEFÄSSE

FAX +41 62 73838 - 78, KOL.PROBENEINGANG@SGS.COM

Selbstabholung

Anlieferung**

AUFTRAGGEBER

Firma _____

Ansprechpartner _____

Strasse/Nr. _____

PLZ/Ort _____

ABHOLADRESSE (WENN ABWEICHEND)

Firma _____

Ansprechpartner _____

Strasse/Nr. _____

PLZ/Ort _____

PROJEKTBEZEICHNUNG/BEMERKUNG

TERMINWUNSCH _____

ZUSATZINFORMATIONEN

FESTSTOFFPROBEN

VOLUMEN (L)	ANZAHL
16-l-Eimer/Deckel	
10-l-Eimer/Deckel	
3-l-Eimer/Deckel	
Glas/Twist-off-Verschluss (500 ml)	
Schraubglas für Leichtflüchter (100 ml)	

BESTELLSCHEIN FÜR PROBENGEFÄSSE

2/2

FAX +41 62 73838 - 78, KOL.PROBENEINGANG@SGS.COM

WASSERPROBEN

WASSERPROBEN	GRÖSSE	ANZAHL
Ammonium	250 ml PE	
Anionen (Cl, F, NO ₃ , NO ₂ , SO ₄ , Br)	250 ml PE	
Cr-VI	250 ml PE	
Cyanide	250 ml PE	
DOC	500-ml-Glas	
KW-Index	1-l-Glas	
PCB	1-l-Glas	
Metalle	100 ml PE	
PAK	1-l-Glas	
Leichtflüchter (BTEX, LHKW, MTBE, C ₅ -C ₁₀)	3x 50-ml-PUT-Glas	
Phenole	1-l-Glas	

Weitere Konservierungen nach vorheriger Absprache.

Die Anlieferungskosten werden (wenn in der Offerte nicht anders geregelt) nach Aufwand in Rechnung gestellt.

Die Bereitstellung der Probengefässe und Transportkisten ist bei Gewährleistung eines Analysenauftrages an SGS kostenfrei.

SGS INSTITUT FRESENIUS GmbH
Hauptstrasse 174
CH-5742 Källiken
f +41 62 73838 - 78
kol.probeneingang@sgs.com
www.institut-fresenius.de/koelliken

SGS INSTITUT FRESENIUS IST TEIL DER SGS-GRUPPE, DEM WELTWEIT FÜHRENDEN UNTERNEHMEN IN DEN BEREICHEN PRÜFEN, TESTEN, VERIFIZIEREN UND ZERTIFIZIEREN.

**INSTITUT
FRESENIUS**

SGS

LEISTUNGEN

LEISTUNGSAUSZUG LABOR KÖLLIKEN 2016

PROBENAHEME/PROBENVORBEREITUNG

AUSZUG AUS LEISTUNGSVERZEICHNIS PROBENAHEME

PROBENAHEMELEISTUNGEN	EP (CHF)
An-/Abfahrt Techniker	80,00/h
KM-PAUSCHALE	
Kanton Aargau	80,00
Kantone BS, BL, SO, BE, LU, ZH, ZG	160,00
Restliche Kantone	auf Anfrage
GRUNDWASSERPROBENAHEME (VERSICKERUNG PUMPWASSER)	
Ermittlung Vor-Ort-Parameter	35,00
Grundwasserprobenahme 2"	120,00
Grundwasserprobenahme 4,5"	180,00
Grundwasserprobenahme mit Einfach-/Doppelpacker	auf Anfrage
Vor-Ort-Dekontamination mit mob. A-Kohle-Einheit	auf Anfrage
FESTSTOFFPROBENAHEMEN	
Entnahme Materialproben (Bauschadstoffe)	60,00
Probenahme an Haufwerken	75,00
LUFTMESSUNGEN (INKL. AN-/ABFAHRT KANTONE BS, BL, SO, BE, LU, ZH, ZG, AG)	
Raumluftmessung (PAK, PCB)*	800,00
Raumluftmessung VOC (Tenax, A-Kohle, Silicagel)*	600,00
Luftmessung auf Asbest (VDI 3492)*	1.000,00

* Preis für Einzelmessung, Mehrfachmessung auf Anfrage



LEISTUNGSVERZEICHNIS

LEISTUNGSAUSZUG LABOR KÖLLIKEN 2016

AUSZUG AUS LEISTUNGSVERZEICHNIS PROBENVORBEREITUNG

PROBENVORBEREITUNGSSCHRITT	METHODE	EP (CHF)
Homogenisierung bis 5 kg	—	inklusive
Zuschlag bei Probenmengen > 10 kg	—	5,00/kg
Bestimmung Trockenrückstand	DIN ISO 11465	inklusive
Brechen Beton/Gestein > 20 mm	—	20,00
Segmentieren von Betonkernen (horizontal bzw. vertikal)	Diamantsäge bzw. Flex	30-50/Schicht
Eluatherstellung (VVEA)		
24 h neutral	BAFU F-22	35,00
24 h CO ₂	BAFU F-22	40,00
Säuleneluat nach AltIV (3 Fraktionen)	BAFU F-21	950,00
pH-stat-Elution	LAGA EW 98P	150,00
Lagerung Rückstellproben bis 3 Monate	—	inklusive
Entsorgung Rückstellproben	—	inklusive
BEARBEITUNGSZEIT (BITTE MACHBARKEIT VORGÄNGIG MIT DEM LABOR ABKLÄREN)	ZUSCHLÄGE (JEWEILS BEZOGEN AUF ARBEITSTAGE)	
Bearbeitung 48 h nach Probeneingang	+50%	
Bearbeitung 24-48 h nach Probeneingang	+100%	

LEISTUNGS- LEISTUNGS-AUSZUG LABOR KÖLLIKEN 2016

ANALYTIK BODEN

AUSZUG AUS PREISLISTE FÜR BODENPROBEN

PARAMETER	METHODE		NORM-BG (mg/kg TS)	EP (CHF)
Ammonium	BAFU F-1	DIN 38406-5-2	0,5	60,00
Aniline	BAFU F-2	GC-MS nach saurer Extraktion	0,05	240,00
BTEX	BAFU F-3	DIN ISO 22155	0,01	120,00
C ₅ -C ₁₀	BAFU F-3	DIN ISO 22155	1,0	120,00
Chlorbenzole	BAFU F-8	DIN ISO 22155	0,01	120,00
Chromat	BAFU F-4	DIN 38405-24	0,05	80,00
Cyanid gesamt	BAFU F-5	ISO 11262	0,1	80,00
Kohlenwasserstoffindex	BAFU F-9	DIN EN 14039	10,0	140,00
Leichtflüchterpaket (LHKW/BTEX/MTBE/C ₅ -C ₁₀)	BAFU F-3/F-8	DIN ISO 22155	0,005-1	180,00
Leichtflüchterpaket (purge and trap)	BAFU F-3	DIN ISO 15009	0,001	200,00
LHKW nach AHR/VVEA	BAFU F-8	DIN ISO 22155	0,005	120,00
LHKW nach AltIV	BAFU F-8	DIN ISO 22155	0,005	150,00
MTBE	BAFU F-3	DIN ISO 22155	0,01	120,00
PAK inkl. BaP	BAFU F-13	DIN ISO 18287	0,1-0,01	160,00
PCB	BAFU F-12	DIN 38414-20	0,003	180,00
Phenole (EPA)	BAFU F-11	ISO 8165-2	0,01-1	220,00
Quecksilber inkl. Aufschluss	BAFU F-14	DIN EN 1483	0,1	80,00
RFA-Screening (semiquantitativ)	RFA	DIN EN 15309	—	200,00
TOC	—	DIN EN 13137	1.000	65,00

METALLE INKL. AUFSCHLUSS

Erstes Element (ICP)	BAFU F 6a	DIN EN 11885	0,2-10	80,00
2.-4. Element (ICP)	BAFU F 6a	DIN EN 11885	0,2-10	20,00
Jedes weitere (ICP)	BAFU F 6a	DIN EN 11885	0,2-10	15,00

PESTIZIDE

Organochlorpestizide Metabolite	DIN 38407-2		0,005	200,00
Triazine Metabolite	DIN EN ISO 10695		0,002	200,00
Aniline	BAFU F-2	GC-MS	0,05-1	250,00

LEISTUNGEN

LEISTUNGSAUSZUG LABOR KÖLLIKEN 2016

VERORDNUNG ÜBER BELASTUNGEN DES BODENS (VBBO)

	EP (CHF)
FESTSTOFFUNTERSUCHUNG	
Probenvorbereitung	40,00
Metalle (inkl. Aufschluss)	180,00
TOC	65,00
PCDD/F	700,00
PAK	160,00
PCB	180,00

PAKETPREISE	CHF
Lösliche Gehalte (Richtwerte Anhang 1)	190,00
Feststoffgehalte Schwermetalle/TOC (Richtwerte Anhang 1)	260,00
Vollprogramm nach VBBo	1.600,00

LEISTUNGEN

LEISTUNGSAUSZUG LABOR KÖLLIKEN 2016

PREISE RELEVANTER UNTERSUCHUNGSPAKETE

AUSHUBRICHTLINIE

	EP (CHF)
FESTSTOFFUNTERSUCHUNG	
Metalle AHR (As, Pb, Cd, Cr, Cr(VI), Cu, Ni, Hg, Zn) inkl. Aufschluss	180,00
CN, l. freisetzbar	80,00
Leichtflüchterpaket (LHKW/BTEX/C ₅ -C ₁₀)	160,00
PAK	160,00
PCB	180,00
KW-Index	140,00
Feststoffuntersuchung gesamt	880,00

Weitere Kombinationen auf Nachfrage

LEISTUNGSZAUSZUG LABOR KÖLLIKEN 2016

ALTLASTENVERORDNUNG

	EP (CHF)
Testdurchführung (W/F 0,25; 3, 6)	950,00
Komplettanalytik in 3 Fraktionen	3.000,00
Differenzierte Analytik gemäss Löslichkeit org. Stoffe	2.500,00

ÄNDERUNG ART. 9 UND 10 ALTLV (01.08.2012)

	EP (CHF)
Prüfung Überwachungsbedürftigkeit eines Standortes im Gewässerschutzbereich Au (Bestimmungsgrenze 10 % des Konzentrationswertes nach Anhang 1 AltIV)	1.300,00

Für die Beurteilung der Einwirkungen von belasteten Standorten auf die Gewässer gelten die Konzentrationswerte der nachfolgenden Tabelle. Das Eluat ist mit einem Säulenversuch in 3 Fraktionen (L1, L2, L3) herzustellen.

LEICHTER LSL. ORG. STOFFE		SCHWERER LSL. ORG. STOFFE		METALLE/ANORGANIKA	
Eluat L1 W/F 0,25	x	Eluat L1 W/F 0,25	—	Eluat L1 W/F 0,25	x
Eluat L2 W/F 3	—	Eluat L2 W/F 3	x	Eluat L2 W/F 3	x
Eluat L3 W/F 6	—	Eluat L3 W/F 6	x	Eluat L3 W/F 6	x

LEISTUNGEN

LEISTUNGSAUSZUG LABOR KÖLLIKEN 2016

ANALYTIK ABFALL

AUSZUG AUS PREISLISTE ZUR UNTERSUCHUNG VON ABFALLPROBEN*

PARAMETER	CHF
PROBENVORBEREITUNG	
Einfache Probenvorbereitung (obligatorisch)	60,00
Zusätzliche Homogenisierung, mehrstufige Zerkleinerung Abfall mit flüssigem Stickstoff o. ä.	120,00
Erstellung von Mischproben, je zu mischende Einzelprobe	35,00
Trockensubstanz	20,00
ANALYTIK (ZUSÄTZLICH O. G. PROBENVORBEREITUNG!)	
Heizwert, oberer (Ho = Brennwert)	90,00
Heizwert Hu durch Berechnung aus Brennwert Ho n. RAL	100,00
Heizwert, unterer (Hu mit Brennwert + CHN-Korrektur)	250,00
CHN-Analytik	150,00
ELEMENTE (ZUSÄTZLICH O. G. PROBENVORBEREITUNG!)	
Chlor (gesamt)	90,00
Fluor (gesamt)	90,00
Brom (gesamt)	90,00
Schwefel (gesamt)	90,00
Jod (gesamt)	90,00
Kombination 2 Elemente	140,00
Kombination 3 Elemente	130,00
Kombination 4 Elemente	120,00
Jod (gesamt nach Sandell-Kolthoff)	150,00
METALLE (ZUSÄTZLICH O. G. PROBENVORBEREITUNG!)	
ICP-detektiertes Metall, 1. Metall (inkl. Trockensubstanz u. Einfach-HNO ₃ /H ₂ O ₂ -Druckaufschluss)	75,00
Je weiteres Metall (As, Be, Cd, Co, Cr, Cu, Mn, Ni, Pb, Sn, V, Zn)	35,00
Je Metall AAS-Hydridmethode (Hg, Sb, Se, Te, Tl)	35,00
Alternativ Druckaufschluss (Königswasser; nach RAL: 3-fach-Ansatz)	75,00

* Weitere Parameter auf Anfrage

LEISTUNGEN

LEISTUNGSAUSZUG LABOR KÖLLIKEN 2016

PARAMETER	CHF
SONSTIGE PARAMETER (ZUSÄTZLICH O. G. PROBENVORBEREITUNG!)	
GB 21	300,00
AT 4	180,00
Biogener Anteil, bezogen auf Masse	350,00
Biogener Anteil (Radiokarbonmethode)	900,00
Säureneutralisationskapazität (je pH-Wert)	150,00
Rohdichte	45,00
Schüttdichte	45,00
Flüchtige Bestandteile	90,00
Flammpunkt, Flüssigkeiten: Abel-Pensky, 4-65°C	60,00
Flammpunkt, Flüssigkeiten: Pensky-Martens, 65-105°C	60,00
Wassergehalt n. Karl Fischer	75,00

* Weitere Parameter auf Anfrage

PREISE RELEVANTER UNTERSUCHUNGSPAKETE

VERORDNUNG ÜBER DIE VERMEIDUNG UND ENTSORGUNG VON ABFÄLLEN (VVEA, STAND 2016) – FESTSTOFFPARAMETER

	EP (CHF)
FESTSTOFFUNTERSUCHUNG	
Metalle VVEA (As, Sb, Pb, Cd, Cr, Cr(VI), Cu, Ni, Hg, Zn) inkl. Aufschluss	195,00
Metalle VVEA ohne Cr(VI) und Sb (As, Pb, Cd, Cr, Cu, Ni, Hg, Zn) inkl. Aufschluss	160,00
Metalle VVEA erweitert (As, Sb, Pb, Cd, Cr, Cr(VI), Cu, Ni, Hg, Zn, Tl, Co, Sn) inkl. Aufschluss	250,00
Leichtflüchterpaket (LHKW/BTEX/C ₅ -C ₁₀)	160,00
PAK	160,00
PCB	180,00
KW-Index	140,00
TOC	65,00
Cyanide ges.	80,00
Mineralischer Anteil (Glührückstand)	65,00

VERORDNUNG ÜBER DIE VERMEIDUNG UND ENTSORGUNG VON ABFÄLLEN (VVEA, STAND 2016) – ELUATPARAMETER

	EP (CHF)
ELUATUNTERSUCHUNG	
Eluattest Typ B	200,00
Eluattest 1 Typ C – sauer	250,00
Eluattest 2 Typ C – neutral	350,00
Feststoffuntersuchungen gesamt	950,00
Deponie Typ B gesamt	1.100,00

LEISTUNGS- LEISTUNGS-AUSZUG LABOR KÖLLIKEN 2016

ANALYTIK WASSER

WASSER/ELUATE

PARAMETER	METHODE	BESTIMMUNGS- GRENZE (mg/l)	CHF/PROBE
Abdampfrückstand	DIN 38409 H 1	10	40,00
Abfiltrierbare Stoffe	DIN 38409 H 2	2	46,00
Absetzbare Stoffe	DIN 38409 H 9	0,1	40,00
Alkalimetalle Na, K; einzeln	EN ISO 11885	0,05-0,5	40,00
Ammonium	EN ISO 11732	0,04	32,00
Aniline	DIN 38407-16	0,0005-0,001	240,00
AOX	EN 1485	0,01	160,00
Aufschluss (für Bestimmung Kationen-Gesamtgehalte)			40,00
BSB 5	DIN EN 1899-1	< 2	95,00
BTEX	DIN EN ISO 10301	0,001-0,002	120,00
Chlorid	DIN EN ISO 10304-1	0,5	40,00
Chromat/Chrom VI	DIN 38405 D 24	0,004	80,00
Chromat/Chrom VI	DIN EN ISO 10304	0,002	80,00
CSB	DIN 38409 H 41	15	56,00
Cyanide, ges.	EN ISO 14403/DIN 38405 D 13	0,01	80,00
Cyanide, frei	EN ISO 14403	0,01	40,00
DOC	DIN EN 1484	0,5	65,00
Elektr. Leitfähigkeit	EN 27888	—	15,00
Färbung (SAK 436 nm)	DIN 38404 C 1	0,05/m (436 nm)	40,00
Fluorid	DIN EN ISO 10304-1	0,2	40,00
GC-MS-Screening, leichtflüchtige Substanzen	GC-MS	—	240,00
GC-MS-Screening, schwerflüchtige Substanzen	GC-MS	—	240,00
Gesamthärte (Messungen und Berechnung)	DIN 38409 H6/EN ISO 11885	0,02 mmol/l	102,00
Glührückstand	DIN 38409 H 1	10	48,00
Kohlenwasserstoff (C ₅ -C ₁₀)	DIN EN ISO 10301	0,5	120,00
Kohlenwasserstoffindex (C ₁₀ -C ₄₀)	DIN EN ISO 9377-2	0,1	120,00
LCKW inkl. VC	EN ISO 10301	0,0005-0,002	120,00
Nitrat	DIN EN ISO 10304-1	0,5	40,00
Nitrit	DIN EN ISO 10304-1	0,02	40,00
PAK (16 nach EPA)	DIN EN ISO 17993	0,002	160,00
PCB (7 Kongenere n. AltIV)	DIN 38407 F 2	0,001	180,00

LEISTUNGS- LEISTUNGS-AUSZUG LABOR KÖLLIKEN 2016

PARAMETER	METHODE	BESTIMMUNGS- GRENZE (mg/l)	CHF/PROBE
Organochlorpestizide	DIN 38407 F 2	0,01	200,00
Phenole, wasserdampfflüchtig	DIN 38409 H 16-2	0,008	60,00
o-Phosphat	DIN EN ISO 6878	0,06	30,00
Phosphor ges.	EN ISO 11885	0,05	40,00
pH-Wert	DIN 38404 C 5	—	15,00
Phenole (EPA)	ISO 8165-2	0,01-0,1	160,00
PUT (purge and trap)	DIN EN ISO 15680	0,00005	200,00
Quecksilber	EN 1483	0,0001	60,00
Sulfat	DIN EN ISO 10304-1	1	40,00
Sulfid	DIN 38405 D26	0,03	55,00
Sulfit	DIN EN ISO 10304-3	0,5	40,00
Stickstoff, gesamt (Kjeldahl- + Nitrat- + Nitrit-N)	DIN EN 25663	0,2	135,00
Stickstoff, gesamt, gebunden (TNB)	DIN EN 12260 (DIN 38409 H 34)	1	65,00
TOC	DIN EN 1484	0,5	65,00
Trübung	DIN EN ISO 7027	0,1 NTU	30,00

PAKETPREISE		
ANALYTIK	METHODE	CHF/PROBE
Paket ICP-MS (niedrigere Bestimmungsgrenzen)		
1. Element	DIN EN ISO 17294-2	80,00
Jedes weitere	DIN EN ISO 17294-2	30,00
(Ag, Al, As, B, Ba, Be, Cd, Co, Cr, Cu, Fe, Mn, Mo, Ni, Pb, Sb, Se, Sn, Sr, Ti, U, V, Zn)	DIN EN ISO 17294-2	320,00
Paket ICP-OES		
1. Element	EN ISO 11885	60,00
2.-4. Element	EN ISO 11885	30,00
Jedes weitere	EN ISO 11885	20,00
Paket Erd-/Alkalimetalle ICP (Calcium, Kalium, Magnesium, Natrium)	EN ISO 11885	120,00
Paket Sonstige, ICP-OES		
Aluminium, Eisen, Mangan	EN ISO 11885	100,00
Paket Anionen IC (Chlorid, Sulfat, Fluorid, Nitrat, Nitrit)	DIN EN ISO 10304-1	140,00

LEISTUNGEN

LEISTUNGSAUSZUG LABOR KÖLLIKEN 2016

ANALYTIK GEBÄUDESCHADSTOFFE

EINZELPARAMETER MATERIALPROBEN	CHF/PROBE
Untersuchung auf Asbest (REM/EDX)	75,00
Untersuchung auf Asbest (Polarisationsmikroskopie)	60,00
Untersuchung auf PCB	180,00
Untersuchung auf PCB und SCCP	250,00
Untersuchung auf PAK (16 nach EPA)	160,00
Untersuchung auf Formaldehyd	180,00
Untersuchung Formaldehyd Prüfkammerverfahren	950,00
Untersuchung auf Flammschutzmittel (POV)	220,00
Untersuchung auf Kohlenwasserstoffe (GC)	140,00
Untersuchung auf Lindan	200,00
Untersuchung auf Lindan + PCP + DDT	350,00
Untersuchung auf PCP	180,00
Untersuchung auf PCDD/F	700,00
Biozidscreening (15 Organochlor-, 18 Organophosphorverbindungen, 6 Pyrethroide)	350,00
Holzschutzmittelscreening (20 Substanzen/Gruppen)	350,00
SVOC (schwerflüchtige organische Verbindungen)	200,00
VOC (leichtflüchtige organische Verbindungen)	200,00
Untersuchung auf Schimmelpilze (qualitativ mit Gesamtkeimzahl)	150,00
Bestimmung Schimmelpilze mit Artidentifizierung	250,00

PROBENAHME/PROBENVORBEREITUNG

ANALYTIK BODEN

ANALYTIK ABFALL

ANALYTIK WASSER

ANALYTIK INNENRAUMLUFT

LEISTUNGS- LEISTUNGS-AUSZUG LABOR KÖLLIKEN 2016

ANALYTIK RAUMLUFT

EINZELPARAMETER RAUMLUFTUNTERSUCHUNGEN		CHF/PROBE
Aktivkohleröhrchen Anasorb 747		10,00
Florisil-Röhrchen		10,00
XAD-2, XAD-7		15,00
DNPH-Kartusche		20,00
Tenax TA		
RAUMLUFTUNTERSUCHUNGEN OHNE PROBENAHRME		
Asbest	Goldfilter/Sampler	250,00
Formaldehyd	DNPH-Kartusche	150,00
Chlorphenol + PCP	PU-Schaum	250,00
Chlornaphthaline	PU-Schaum, Filter	250,00
DDT	PU-Schaum	200,00
Lindan	PU-Schaum	200,00
Lindan + DDT	PU-Schaum	275,00
PAK nach EPA	PU-Schaum	200,00
PCB	PU-Schaum	220,00
PCP	PU-Schaum	220,00
PCP + Lindan + DDT	PU-Schaum	350,00
PCDD/F	PU-Schaum, gross	850,00
Alkylphenole inkl. Phenolen	XAD-7	250,00
VOC-Screening	Anasorb	250,00
VOC-Screening mit Thermodesorption	Tenax TA	320,00
MVOC	Anasorb	250,00
MVOC/VOC	Anasorb	300,00
Biozidscreening	PU-Schaum	350,00

LEISTUNGEN

LEISTUNGS-AUSZUG LABOR KÖLLIKEN 2016

LISTE EINZELVERBINDUNGEN „PURGE AND TRAP“-ANREICHERUNGSTECHNIK

cis-1,2-Dichlorethen	Dibrommethan	1,3-Dichlorbenzol
trans-1,2-Dichlorethen	Dibromchlormethan	1,4-Dichlorbenzol
Dichlormethan	1,2-Dibromethan	1,2,3-Trichlorbenzol
Tetrachlormethan	Tribrommethan	1,2,4-Trichlorbenzol
1,1,1-Trichlorethan	1,2-Dibrom-3-chlorpropan	Bis-(2-chlorisopropyl)ether
1,1,2-Trichlorethan	Dichlordifluormethan	Methyl-tert.-butylether (MTBE)
Trichlorethen	Dichlortetrafluorethan	Ethyl-tert.-butylether (ETBE)
Tetrachlorethen	Trichlorfluormethan	2-Chlortoluol
Trichlormethan	1,1,2-Trichlor-1,2,2-trifluorethan	4-Chlortoluol
Chlorethen (Vinylchlorid)	Pentachlorethan	4-Isopropyltoluol
Chlorethan	Hexachlorethan	Hexachlorbutadien
Naphthalin	Benzol	Pentan
Chlormethan	Toluol	Hexan
1,1-Dichlorethan	Ethylbenzol	Heptan
1,2-Dichlorethan	1,3- + 1,4-Dimethylbenzol	Octan
1,1-Dichlorethen	1,2-Dimethylbenzol	Nonan
1,1,1,2-Tetrachlorethan	Isopropylbenzol	Decan
1,1,2,2-Tetrachlorethan	n-Propylbenzol	KW C ₅ -C ₁₀
1,1-Dichlorpropen	Styrol	
1,2-Dichlorpropan	1,2,4-Trimethylbenzol	
2,2-Dichlorpropan	1,3,5-Trimethylbenzol	
cis-1,3-Dichlorpropen	n-Butylbenzol	
trans-1,3-Dichlorpropen	tert-Butylbenzol	
1,2,3-Trichlorpropan	sec-Butylbenzol	
Brommethan	Chlorbenzol	
Bromchlormethan	Brombenzol	
Bromdichlormethan	1,2-Dichlorbenzol	

LEISTUNGEN

LEISTUNGS-AUSZUG LABOR KÖLLIKEN 2016

LISTE EINZELVERBINDUNGEN ORGANOCHLORVERBINDUNGEN/METABOLITE

Hexachlorbutadien	gamma-HCH	o,p'-DDE
1,2-Dichlorbenzol	delta-HCH	p,p'-DDE
1,3-Dichlorbenzol	epsilon-HCH	o,p'-DDD
1,4-Dichlorbenzol	Aldrin	p,p'-DDD
1,3,5-Trichlorbenzol	Dieldrin	o,p'-DDT
1,2,4-Trichlorbenzol	Endrin	p,p'-DDT
1,2,3-Trichlorbenzol	Isodrin	Trifluralin
1,2,4,5-Tetrachlorbenzol	Pentachlornitrobenzol	cis-Chlordane
1,2,3,5-Tetrachlorbenzol	Heptachlor	trans-Chlordane
1,2,3,4-Tetrachlorbenzol	cis-Heptachlorepoxyd	Endosulfan-Sulfat
Pentachlorbenzol	trans-Heptachlorepoxyd	
Hexachlorbenzol	alpha-Endosulfan	
alpha-HCH	beta-Endosulfan	
beta-HCH	Octachlorstyrol	

LISTE EINZELVERBINDUNGEN DER TRIAZINE UND DEREN METABOLITE

Atrazin	Terbutylazin	Terbutryn
Cyanazin	Trietazin	Desethylatrazin
Propazin	Ametryn	Desisopropylatrazin
Sebutylazin	Desmetryn	Desethylterbutylazin
Simazin	Prometryn	

LISTE EINZELVERBINDUNGEN ANILINE

Anilin	2,4-Dimethylanilin	Diphenylamin
3-Chlor-2-methylanilin	2,4 + 2,6-Dimethylanilin	2,4,6-Trichloranilin
5-Chlor-2-methylanilin	2,5 + 3,5-Dimethylanilin	2,4,5-Trichloranilin
2-Chloranilin	2,3 + 3,4-Dimethylanilin	2,3,4-Trichloranilin
3 + 4-Chloranilin	Sulfolan	3,4,5-Trichloranilin
2,3-Dichloranilin	2-Toluidin	
2,4-Dichloranilin	3-Toluidin	
2,4 + 2,5-Dichloranilin	4-Toluidin	
2,6-Dichloranilin	3 + 4-Toluidin	
3,4-Dichloranilin	2-Anisidin	
3,5-Dichloranilin	3-Anisidin	
	4-Anisidin	

LEISTUNGEN

LEISTUNGS-AUSZUG LABOR KÖLLIKEN 2016

BEREICHE	PROJEKTE	AUFTRAGGEBER
BODEN, FESTSTOFFE, ABFÄLLE	<ul style="list-style-type: none"> ■ Sanierungsbegleitende Analytik von Deponie- und Gaswerksstandorten (Kölliken, Berner Jura, BL, BE) ■ Technische Untersuchung eines Deponiestandortes (BL) ■ Untersuchungen nach AltIV inkl. Säulenversuchen (BS) ■ Schlammanalytik für Seesanierung (ZH) ■ Überwachung Biogasanlagen und Gasertragsversuche (D, NL) ■ Untersuchung Sonderabfälle (CH, D) ■ Untersuchung biogene und Ersatzbrennstoffe (D) ■ Bestimmung von PAK in Bindemitteln und Strassenbelägen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Sondermülldeponie Kölliken (SMDK) ■ Diverse Ingenieur- und Geologiebüros ■ Kantonale Ämter, Strassenbaufirmen ■ Firmen aus Entsorgungs- und Recyclingbranche ■ Tiefbauämter (BL, BE, Stadt Zürich)
WASSER	<ul style="list-style-type: none"> ■ Analytik von Grundwasser- und Sickerwasserproben nach AltIV und GSchV ■ Mehrjährige Grundwasserüberwachungsmandate ■ Sanierungsbegleitende Seewasseruntersuchung (ZH) ■ GW-Monitoring von Messstellen auf Schweizer und deutscher Rheinseite 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Ingenieur- und Geologiebüros ■ Energieunternehmen (D)
INNENRAUMLUFT/ INNENRAUMSCHADSTOFFE	<ul style="list-style-type: none"> ■ Erstellung von Asbestkataster und Gutachten (BS, LU, AG) ■ Analytik von Materialproben auf Asbest, PCB, Chlorparaffine, Metalle und PAK (diverse) ■ Untersuchung auf Schimmelpilze (ZH) ■ Arbeitsplatz- und Staubmessungen an Arbeitsplätzen (AG, ZH) ■ Luftüberwachung mit innovativer Kanistermethodik (ZH) 	<ul style="list-style-type: none"> ■ International tätige Pharmaunternehmen ■ Öffentlicher Verkehr ■ Schweizer Energieproduzent ■ Diverse Ingenieurbüros ■ Diverse Asbestgutachter ■ Asbestsanierungsfirmen
EXPERTISE SPEZIALAUFTRÄGE	<ul style="list-style-type: none"> ■ Erarbeitung von Probenahme- und Analytikkonzepten ■ Probenahmeschulungen ■ Entwicklung von Methoden ■ Umweltverträglichkeitsprüfungen von Kunstrasensystemen ■ Abfalleinstufungen nach EU-Abfallverzeichnis 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Sondermülldeponie Kölliken (SMDK) ■ Kantonale Ämter ■ Internationale Firmen der Entsorgungs- und Recyclingbranche



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Schweizerische Akkreditierungsstelle SAS

Gestützt auf die Akkreditierungs- und Bezeichnungsverordnung vom 17. Juni 1996 und die
Stellungnahme der Eidgenössischen Akkreditierungskommission erteilt die Schweizerische
Akkreditierungsstelle (SAS) dem

SGS Institut Fresenius GmbH
Hauptstrasse 174
5742 Kölliken



Dauer der Akkreditierung:
08.12.2014 bis 07.12.2019

die Akkreditierung als

**Prüfstelle für die Untersuchung von Umweltproben (Wasser, Boden, Abfall, Luft)
mittels physikalisch-chemischer Methoden**

Internationale Norm: ISO/IEC 17025:2005
Schweizer Norm: SN EN ISO/IEC 17025:2005

3003 Bern, 08.12.2014

Schweizerische Akkreditierungsstelle SAS

Leiter der SAS
Konrad Flück

Die SAS ist Mitglied der multilateralen Abkommen der European co-operation for Accreditation (EA) für
die Bereiche Prüfen, Kalibrieren, Inspizieren und Zertifizieren von Managementsystemen, Zertifizieren von
Personen und Zertifizieren von Produkten, Prozessen und Dienstleistungen, des International Accreditation
Forum (IAF) für die Bereiche Zertifizieren von Managementsystemen und Zertifizieren von Produkten,
Prozessen und Dienstleistungen und der International Laboratory Accreditation Cooperation (ILAC) für
die Bereiche Prüfen und Kalibrieren.

LEISTUNGEN

LEISTUNGS-AUSZUG LABOR KÖLLIKEN 2016

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR INSPEKTIONS- UND ANALYTIKLEISTUNGEN STAND FEBRUAR 2009

1. ALLGEMEINES

(a) Soweit ausdrücklich nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wird, unterliegen alle Angebote oder Dienstleistungen und alle sich daraus ergebenden vertraglichen Beziehungen zwischen der SGS Germany GmbH oder SGS Technical Staffing Services GmbH oder SGS INSTITUT FRESENIUS GmbH oder SGS INSTITUT FRESENIUS Berlin GmbH & Co. KG oder SGS M-Scan GmbH (jede nachfolgend für sich: „Gesellschaft“) und dem Kunden (nachfolgend: „vertragliche Beziehungen“) diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Inspektions- und Analytikleistungen (nachfolgend: „Allgemeine Geschäftsbedingungen“).

(b) Die Gesellschaft erbringt ihre Inspektions- oder Analytikleistungen (nachfolgend: „Dienstleistungen“) für diejenige natürliche/juristische Person des privaten oder öffentlichen Rechts, von der sie den Auftrag erhalten hat („Kunde“).

(c) Sofern die Gesellschaft vom Kunden keine gegenteiligen schriftlichen Anweisungen vor der Auftragsdurchführung erhält, sind keine anderen Personen als der Kunde selbst berechtigt, der Gesellschaft Anweisungen, insbesondere hinsichtlich des Auftragsumfangs oder der Vergabe von Prüfberichten oder Zertifikaten (nachfolgend: „Untersuchungsberichte“), zu erteilen. Der Kunde ermächtigt hiermit unwiderruflich die Gesellschaft, Untersuchungsberichte an Dritte weiterzu reichen, wenn dies vom Kunden so aufgegeben wurde oder sofern sich dies nach Ermessen der Gesellschaft stillschweigend aus den Umständen, dem Handelsbrauch, der Verkehrssitte oder der Praxis ergibt.

(d) Allgemeine Geschäfts- oder Einkaufsbedingungen des Kunden sowie mündliche Nebenabreden werden nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der Gesellschaft verbindlich.

2. ERBRINGUNG VON DIENSTLEISTUNGEN

(a) Die Gesellschaft wird ihre Dienstleistungen mit der erforderlichen Sorgfalt gemäss den spezifischen Anweisungen des Kunden, wie von der Gesellschaft bestätigt, erbringen. Bei Fehlen von derartigen Anweisungen gilt Folgendes:

- (i) die Bestimmungen des Auftragsformulars oder das Standardspezifikationsblatt der Gesellschaft und/oder;
- (ii) die einschlägigen Handelsbräuche, Usancen oder Praktiken und/oder;
- (iii) solche Verfahren, die die Gesellschaft aus technischen, betriebsorganisatorischen und/oder wirtschaftlichen Gründen für geeignet erachtet.

(b) Alle Angaben in den Untersuchungsberichten werden abgeleitet aus den Ergebnissen der Inspektions- oder Analyseverfahren, die in Übereinstimmung mit den Anweisungen des Kunden angewandt wurden, und/oder aus der Bewertung derartiger Ergebnisse auf Grundlage der bestehenden technischen Standards, Handelsbräuche oder -praktiken oder anderer Umstände, die nach Auffassung der Gesellschaft beachtet werden müssen.

(c) Untersuchungsberichte der Gesellschaft, die die Prüfung von Proben zum Gegenstand haben, nehmen ausschliesslich Stellung zu diesen Proben und treffen keine Aussagen über den Rest der Lieferung/Partie, aus der die Proben entnommen worden sind.

(d) Falls die Gesellschaft auf Wunsch des Kunden Interventionen Dritter zu bezeugen hat, erkennt der Kunde an, dass sich die Verantwortung der Gesellschaft lediglich darauf beschränkt, im Zeitpunkt der Intervention anwesend zu sein und die Ergebnisse zu übermitteln oder den Eintritt der Intervention zu bestätigen. Der Kunde stimmt zu, dass die Gesellschaft nicht für den Zustand

oder die Eichung der von dem Dritten verwendeten Apparate, Instrumente oder Messgeräte sowie angewandten Analysemethoden oder der Qualifikation, der Handlungen oder Unterlassungen der Mitarbeiter des Dritten sowie seiner Analyseergebnisse verantwortlich ist.

(e) Untersuchungsberichte der Gesellschaft geben ausschliesslich die im Zeitpunkt der Prüfung festgestellten Tatsachen im Rahmen der vom Kunden vorgegebenen spezifischen Anweisungen oder, bei deren Fehlen, im Rahmen der in Ziffer 2 (a) bestimmten Prüfparameter wieder. Die Gesellschaft ist nicht verpflichtet, auf Werte oder Tatsachen hinzuweisen oder über diese zu berichten, die ausserhalb der vom Kunden vorgegebenen spezifischen Anweisungen bzw. der alternativen Prüfparameter gemäss Ziffer 2 (a) liegen.

(f) Die Gesellschaft stellt die Prüfergebnisse oder Untersuchungsberichte in schriftlicher und unterzeichneter Fassung zur Verfügung. Wünscht der Kunde, dass die Gesellschaft ihm die Ergebnisse oder Untersuchungsberichte via Internet transferiert, ist gleichwohl allein eine dem Kunden von der Gesellschaft zugeleitete schriftliche und unterzeichnete Fassung der Ergebnisse oder Untersuchungsberichte verbindlich. Der Kunde akzeptiert, dass via Internet versendete Nachrichten mit oder ohne Zutun von Dritten verloren gehen, verändert oder verfälscht werden können, dass herkömmliche E-Mails nicht gegen den Zugriff von Dritten geschützt sind und die Gesellschaft deshalb für die Vertraulichkeit und Unversehrtheit von E-Mails, die den Verantwortungsbereich der Gesellschaft verlassen haben, keinerlei Haftung übernimmt. Die Gesellschaft übernimmt keinerlei Haftung für mögliche im Zusammenhang mit der elektronischen Übermittlung von Daten auftretende Computerviren und hieraus resultierende mögliche technische Schäden beim Kunden.

LEISTUNGSZAUSZUG LABOR KÖLLIKEN 2016

(g) Die Gesellschaft ist berechtigt, die Dienstleistungen ganz oder teilweise einem Subunternehmer zu übertragen. Der Kunde ermächtigt die Gesellschaft, alle für die Erfüllung der übertragenen Dienstleistungen erforderlichen Informationen dem Subunternehmer offenzulegen.

(h) Sofern die Gesellschaft Dokumente hinsichtlich Auftragsverhältnissen zwischen dem Kunden und Dritten oder Dokumente Dritter erhält, wie z. B. Kopien von Kaufverträgen, Kreditbriefen, Konnossementen etc., werden diese lediglich als Informationen gewertet, ohne den Aufgabenbereich oder die vereinbarten Verpflichtungen der Gesellschaft zu erweitern oder einzuschränken.

(i) Der Kunde erkennt an, dass die Gesellschaft durch die Erfüllung ihrer Dienstleistungen weder in die Position des Kunden oder eines Dritten eintritt noch diese von irgendwelchen Verpflichtungen befreit oder in anderer Weise Verpflichtungen des Kunden gegenüber Dritten bzw. Dritter gegenüber dem Kunden übernimmt, einschränkt, aufhebt oder ihn sonst davon befreit.

(j) Der Kunde trägt die Kosten und die Gefahr der Anlieferung von Proben, sofern nicht eine Abholung durch die Gesellschaft vereinbart wird. Bei Versand durch den Kunden muss das Probenmaterial sachgemäss und unter Berücksichtigung etwaiger von der Gesellschaft erteilter Anweisungen verpackt sein.

(k) Alle anfallenden Proben werden für einen Zeitraum von maximal 3 Monaten verwahrt, sofern die Natur der Proben nicht eine kürzere Verwahrungsdauer gebietet. Nach Ablauf dieser Frist werden die Proben nach Wahl der Gesellschaft an den Kunden zurückgesandt oder aber entsorgt, wobei zeitgleich die Verantwortlichkeit der Gesellschaft für die Proben erlischt. Für Proben, die länger als 3 Monate verwahrt werden, hat der Kunde die entsprechenden Lagerkosten zu übernehmen. Für den Fall der Rücksendung hat der Kunde eine Handling- und Frachtgebühr zu entrichten. Etwaige Kosten für die Entsorgung der Proben werden an den Kunden weiterberechnet.

3. BEARBEITUNGSZEITEN

(a) Die Gesellschaft erbringt die Dienstleistungen innerhalb marktüblicher Fristen. Termine und Fristen für die Erbringung von Dienstleistungen sind nur verbindlich, wenn und soweit sie von der Gesellschaft vorher schriftlich bestätigt werden.

(b) Die Einhaltung von Terminen und Fristen setzt den rechtzeitigen Eingang sämtlicher vom Kunden zu liefernden Unterlagen und Proben sowie die rechtzeitige Erfüllung der Mitwirkungspflichten des Kunden nach Ziffer 4 voraus.

4. PFLICHTEN DES KUNDEN

Der Kunde wird:

(a) sicherstellen, dass die für die Auftragsdurchführung erforderlichen Informationen, Instruktionen und Unterlagen rechtzeitig (mindestens 48 Stunden vor Beginn der vereinbarten Dienstleistungen) der Gesellschaft überlassen werden, damit diese die geforderten Dienstleistungen vertragsgemäss erbringen kann;

(b) den Vertretern der Gesellschaft zu allen Räumlichkeiten Zutritt gewähren, in denen die Dienstleistungen erbracht werden sollen, sowie alle notwendigen Schritte zur Beseitigung oder Behebung jedweder Behinderungen oder Unterbrechungen bei der Ausführung der geforderten Dienstleistungen ergreifen;

(c) sofern verlangt, Geräte und Hilfspersonen zur Unterstützung der Gesellschaft bei der Auftragsdurchführung zur Verfügung stellen;

(d) alle notwendigen Massnahmen für die physische und rechtliche Sicherheit der Arbeitsbedingungen, Orte und Einrichtungen während der Durchführung der Dienstleistungen in alleiniger Verantwortung sicherstellen; der Kunde wird sich dabei nicht auf Empfehlungen der Gesellschaft stützen, unabhängig davon, ob er diese gefordert hat oder nicht;

(e) die Gesellschaft im Voraus über alle bekannten Risiken oder Gefahren – gleich ob gegenwärtig oder potentiell –, die mit dem Auftrag, einer Probe oder Untersuchung verbunden sind, z. B. Vorhanden-

sein oder Möglichkeit von Strahlung, toxischer, schädlicher oder explosiver Bestandteile oder Materialien sowie Umweltverschmutzung oder Gifte, benachrichtigen; insoweit haftet der Kunde für alle Schäden, die auf eine gefährliche Beschaffenheit des Probenmaterials zurückzuführen sind;

(f) all seine Rechte geltend machen und all seine Verpflichtungen erfüllen, die ihm aus Kauf- oder sonstigen Verträgen oder nach dem Gesetz gegenüber Dritten zustehen.

5. PREISE UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

(a) Sofern bei der Auftragserteilung oder den Vertragsverhandlungen keine Preisvereinbarungen zwischen der Gesellschaft und dem Kunden getroffen wurden, bestimmen sich die vom Kunden zu zahlenden Preise nach den gültigen Standardsätzen der Gesellschaft (die Gegenstand von Anpassungen sein können). Sämtliche Preise verstehen sich zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer. Die Gesellschaft behält sich vor, Kosten für Verpackung und Transport gesondert in Rechnung zu stellen.

(b) Der Kunde hat innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum oder innerhalb der eventuell auf der Rechnung angegebenen Frist alle ordnungsgemäss berechneten Entgelte an die Gesellschaft zu zahlen. Nach Fristablauf ist bis zum Zahlungseingang auf alle nicht entrichteten Entgelte ein Zinssatz von 1,5 % pro Monat (oder der ggf. in der Rechnung angegebene Zinssatz) an die Gesellschaft zu zahlen.

(c) Gegen Ansprüche der Gesellschaft kann nur dann aufgerechnet oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend gemacht werden, wenn die Gegenforderung des Kunden unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

(d) Der Kunde hat alle im Zusammenhang mit der Forderungsbeitreibung entstehenden Kosten, inklusive Inkasso- und Anwaltsgebühren sowie ähnliche Kosten, zu tragen.

LEISTUNGSZAUSZUG LABOR KÖLLIKEN 2016

(e) Im Falle von unvorhergesehenen Hindernissen oder Zusatzkosten bei Erbringung der Dienstleistungen wird sich die Gesellschaft bemühen, den Kunden hierüber zu informieren; die Gesellschaft ist zudem berechtigt, den für die Vollendung der Leistung erforderlichen Mehraufwand in Rechnung zu stellen.

f) Falls die Gesellschaft aus nicht von ihr zu vertretenden Gründen teilweise oder vollständig an der Durchführung der Dienstleistungen gehindert wird (inkl. bei Verletzung der in Ziffer 4 bestimmten Pflichten des Kunden), ist die Gesellschaft gleichwohl berechtigt, folgende Zahlungen vom Kunden zu verlangen:

- (i) den Betrag aller nicht zurückerstattungsfähigen Kosten, welche der Gesellschaft entstanden sind, und
- (ii) den Teil der vereinbarten Vergütung, der dem bereits erbrachten Teil der Dienstleistungen entspricht.

6. EINSTELLUNG ODER BEENDIGUNG VON DIENSTLEISTUNGEN

In folgenden Fällen ist die Gesellschaft berechtigt, sofort und ohne eigene Haftung die Dienstleistungen vorübergehend einzustellen oder ganz zu beenden:

- (a) Nichterfüllung der sich aus den vertraglichen Beziehungen ergebenden Pflichten durch den Kunden, der trotz entsprechender Abmahnung nicht binnen 10-tägiger Frist abgeholfen wird, und/oder
- (b) Zahlungseinstellung, Vereinbarung zur Abwendung einer Insolvenz, Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens oder Eröffnung des Insolvenzverfahrens, Einstellung des Geschäftsbetriebes, Zwangsverwaltung auf Seiten des Kunden.

7. HAFTUNG

(a) Die Gesellschaft ist weder Versicherer noch Garantiegeber und lehnt die Übernahme der damit verbundenen

Verantwortung ab. Kunden, die eine Garantie gegen Verluste oder Schäden suchen, mögen eine entsprechende Versicherung abschliessen.

(b) Untersuchungsberichte werden auf Grundlage der vom Kunden oder in seinem Auftrag überlassenen Informationen, Dokumente und/oder Proben erstellt und dienen ausschliesslich dem Nutzen des Kunden. Letzterer hat in eigener Verantwortung die erforderlichen Schlüsse aus den Untersuchungsberichten zu ziehen. Weder die Gesellschaft noch ihre leitenden Angestellten, Mitarbeiter oder Subunternehmer sind gegenüber dem Kunden oder Dritten verantwortlich für jede Art von Handlungen, welche auf Grundlage von solchen Untersuchungsberichten getroffen oder unterlassen worden sind, sowie für fehlerhafte Prüfungen, die auf vom Kunden übermittelten unklaren, falschen, unvollständigen oder irreführenden Informationen beruhen.

(c) Die Gesellschaft haftet nicht für verspätet, teilweise oder vollständig nicht erbrachte Dienstleistungen, sofern dies direkt oder indirekt von Ereignissen herrührt, die ausserhalb der Kontrolle der Gesellschaft liegen (z. B. bei Verletzung der in Ziffer 4 bestimmten Pflichten des Kunden).

(d) Die Gesellschaft haftet unter Beschränkung auf den vorhersehbaren vertragstypischen Schaden für Schäden aus einfach fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflicht oder wesentliche Nebenpflicht), bei einfach fahrlässiger Unmöglichkeit oder einfach fahrlässigem Verzug. Die Haftung der Gesellschaft aufgrund einfacher Fahrlässigkeit bei Verletzung nicht wesentlicher Vertragspflichten ist ausgeschlossen.

(e) Die Haftung der Gesellschaft gemäss vorstehender lit. (d) ist jedoch pro Schadensfall begrenzt auf einen maximalen Gesamtbetrag entsprechend dem Zehnfachen der Vergütung für diejenigen Dienstleistungen, deren Ausführung zu einem Schaden geführt hat. In keinem Fall übersteigt die Haftung der Gesell-

schaft jedoch einen maximalen Gesamtbetrag von 100.000,00 € pro Schadensfall.

(f) Die Gesellschaft haftet nicht für indirekte oder Folgeschäden, insbesondere nicht für entgangenen Gewinn, Geschäftsausfall, Verlust einer Geschäftsgelegenheit, Minderung des Firmenwertes sowie Kosten im Zusammenhang mit einem Produktrückruf. Die Gesellschaft haftet ferner nicht für jegliche Verluste, Schäden oder Kosten, die dem Kunden infolge einer Inanspruchnahme durch Dritte (insbesondere bei Geltendmachung von Produkthaftungsansprüchen) entstehen können.

(g) Im Falle von Schadensersatzansprüchen hat der Kunde innerhalb von 30 Tagen nach Entdeckung der schadensbegründenden Umstände dies schriftlich gegenüber der Gesellschaft anzuzeigen. In jedem Fall verjähren Schadensersatzansprüche aus Pflichtverletzungen der Gesellschaft nach 12 Monaten, gerechnet ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(h) Die Haftungsbeschränkungen in dieser Ziffer 7 gelten nicht für Schäden, soweit sie auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz beruhen. Das Gleiche gilt für Schäden aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn die Gesellschaft die Pflichtverletzung zu vertreten hat. Der Pflichtverletzung der SGS LEGAL Gesellschaft im Sinne dieser Ziffer 7 steht die ihres gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich.

8. GEHEIMHALTUNG UND GEISTIGES EIGENTUM

(a) Der Kunde und die Gesellschaft verpflichten sich, die im Rahmen der vertraglichen Beziehungen von der jeweils anderen Partei erhaltenen Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse geheim zu halten, nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei an Dritte weiterzugeben und nicht unberechtigt für eigene Zwecke zu nutzen. Im Rahmen der vertraglichen Beziehungen erhaltene oder gewonnene Informationen werden von der Gesellschaft vertraulich behandelt, es sei denn, sie sind öffentlich bekannt oder zugänglich oder sie waren

LEISTUNGEN

LEISTUNGS-AUSZUG LABOR KÖLLIKEN 2016

der Gesellschaft bereits bekannt oder sie sind der Gesellschaft von einem Dritten ohne Bruch einer Geheimhaltungspflicht bekannt gegeben worden.

(b) Die Gesellschaft behält sich ihre Rechte an sämtlichen Prüfmethode(n) und/oder -verfahren sowie an sämtlichen Geräte(n) und/oder Ausstattungen vor, die sie selbst entwickelt oder allgemein verwendet, es sei denn, diese wurden im Rahmen der Erbringung der Dienstleistungen gemäss schriftlicher Vereinbarung ausschliesslich für den Kunden entwickelt.

9. SCHUTZ DER ARBEITSERGEBNISSE

Die Gesellschaft behält an den erbrachten Dienstleistungen – soweit diese dafür geeignet sind – das Urheberrecht. Der Kunde darf die im Rahmen der vertraglichen Beziehungen gefertigten Untersuchungsberichte oder Gutachten mit allen Tabellen, Berechnungen und sonstigen Einzelheiten nur nach vollständiger Zahlung der Vergütung für den Zweck verwenden, für den es vereinbarungsgemäss bestimmt ist. Dem Kunden ist jedoch nicht gestattet, die Untersuchungsberichte oder Gutachten zu verändern, zu bearbeiten oder nur auszugsweise zu verwenden. Eine Weitergabe von Untersuchungsberichten oder Gutachten an Behörden oder andere öffentliche Stellen ist zulässig, sofern und soweit dies nach dem vertraglich vorausgesetzten Zweck erforderlich oder gesetzlich vorgeschrieben ist. Darüber hinaus ist jede – auch auszugsweise – Veröffentlichung oder Wiedergabe der Untersuchungsberichte oder Gutachten, insbesondere über das Internet oder zu Werbezwecken, sowie jede sonstige Weitergabe an Dritte nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der Gesellschaft zulässig.

10. VERSCHIEDENES

(a) Sofern eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise für unwirksam oder nicht durchsetzbar befunden werden, berührt oder beeinträchtigt dies nicht die Wirksamkeit oder Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen.

(b) Während der Erbringung der Dienstleistungen und für die anschliessende Zeit von einem Jahr ist es dem Kunden nicht gestattet, direkt oder indirekt Mitarbeiter der Gesellschaft abzuwerben, hierzu zu ermutigen oder dies mittels Angeboten zu versuchen.

(c) Die Nutzung der Firma und/oder eingetragener Marken der Gesellschaft zu Werbezwecken gleich welcher Art ist nicht gestattet, sofern keine vorherige schriftliche Zustimmung von der Gesellschaft erteilt wurde.

11. ANWENDBARES RECHT, GERICHTSSTAND, STREITBEILEGUNG

Alle Streitigkeiten, die sich aus den vertraglichen Beziehungen unter Bezugnahme auf diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ergeben, unterliegen der Anwendung und Auslegung des Rechts der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Regelungen des Internationalen Privatrechts. Ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche dieser Streitigkeiten ist, soweit der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, der Sitz der mit der Durchführung der Dienstleistungen beauftragten Gesellschaft. Die Gesellschaft ist jedoch berechtigt, den Kunden auch an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.

WWW.SGS.COM
WWW.SGSGROUP.DE
WWW.INSTITUT-FRESENIUS.SGSGROUP.DE

WHEN YOU NEED TO BE SURE

